

# Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

---



**ANFRAGE**

**5-3630/18-KT**

für die öffentliche Sitzung

**Kreistag**

**24.09.2018**

**Einreicher:** Frau Abg. Bettina Lugk, Herr Abg. Erik Stohn, Herr Abg. Helmut Barthel

**Betr.:** Servicezeiten des Straßenverkehrsamtes

**Sachverhalt:**

Die Gründe für die Inanspruchnahme des Straßenverkehrsamtes sind vielfältig. Egal ob es um die Beantragung und Neuerteilung von Führerscheinen und internationalen Führerscheinen, den Umtausch oder eine Verlustmeldung oder die Ausstellung eines vorläufigen Führerscheins geht, das Straßenverkehrsamt ist zuständig und bietet den Bürgerinnen und Bürgern aktuell folgende Servicezeiten an:

Di. 8:00 bis 15:00 Uhr - Do. 9:00 bis 18:00 Uhr - Fr. 8:00 bis 12:00 Uhr

(Stand: 27.08.2018)

Daher fragen wir die Kreisverwaltung:

1. Ist es im Sinne der Bürgerinnen und Bürger, die zum Teil auch einer beruflichen Tätigkeit außerhalb des Landkreises nachgehen und damit längere Arbeitswege zurücklegen müssen, an einem Tag eine Sprechzeit bis 18:00 Uhr anzubieten?
2. Ist es aus dem gleichem Argument heraus nicht sinnvoll, einen Sprechtag bis 19:00 Uhr anzubieten?
3. Erfassen die Markenautomaten die Zeitspannen zwischen dem Ziehen einer Marke und dem Aufruf des Kunden, so dass die durchschnittliche Wartezeit ermittelt werden kann?
4. Falls Punkt 3 erfolgt: Wie hoch ist die durchschnittliche und die längste Wartezeit.
5. In welchen Zeitfenstern sind die langen Wartezeiten zu verzeichnen?

Ludwigsfelde, 27. August 2018

gez. Bettina Lugk

gez. Helmut Barthel, MdL  
SPD-Kreistagsfraktion Teltow-Fläming

gez. Erik Stohn, MdL